

2640

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung über den Ankauf des Naturhistorischen Museums in Bern zur Vergrösserung des Verwaltungsgebäudes der Obertelegraphendirektion.

(Vom 12. Dezember 1930.)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Das gegenwärtige Verwaltungsgebäude der Obertelegraphendirektion an der Speichergasse in Bern ist in den Jahren 1890 bis 1893 errichtet worden. Das Telephonwesen lag damals in bescheidenen Anfängen und zählte in der ganzen Schweiz kaum 10,000 Abonnenten. Das Telegraphenwesen hatte noch das Übergewicht, und die Zentralverwaltung war noch mehr auf diesen ältern Dienstzweig eingestellt, von dem ihr der Name geblieben ist und der ihr gestattetete, mit einem kleinen Stab auszukommen. In dem neuen Gebäude konnten daher für den Anfang ausser den eigenen Bureaux, Magazinen und Werkstätten auch das eidgenössische Amt für geistiges Eigentum, das eidgenössische Versicherungsamt und ein Teil der administrativen Abteilung des eidgenössischen Eisenbahndepartements ihren Platz finden. Im Laufe der Jahre beanspruchte jedoch der jüngere Dienstzweig der Obertelegraphendirektion, die Telephonverwaltung, immer mehr Raum, so dass dieser die andern Hausgenossen der Reihe nach alle weichen mussten. Seit dem Jahr 1915 ist das ganze Gebäude von der Obertelegraphendirektion belegt.

Dieser Verlauf war die natürliche Folge des unaufhörlichen Wachstums des schweizerischen Telephonnetzes. Die nachstehenden Zahlen dürften ein anschauliches Bild über den Umfang geben, zu dem sich das schweizerische Telephonwesen seit 1890 entwickelt hat.

Jahr	Länge der Drähte in km	Zahl der Zentralen	Zahl der Abonnenten	Zahl der tax- pflichtigen Gespräche	Einnahmen Fr.
1890	17,000	92	9,000	5,758,000	1,192,900
1900	165,000	318	38,000	25,426,000	5,011,100
1910	338,000	423	68,000	56,880,000	10,592,300
1920	563,000	927	116,000	120,449,000	39,397,800
1929	1,268,000	1131	200,000	212,442,000	71,575,900

Mehr noch als die Quantität aber trug die technische Entwicklung dazu bei, dass der Stab der Zentralverwaltung beständig vermehrt werden musste. Sie zwang zu immer weitergehender Spezialisierung der Fachmänner, um den gesteigerten Anforderungen gewachsen zu sein und dem schweizerischen Telephonwesen die verhältnismässig hohe Qualität zu verleihen und zu erhalten, die dem allgemeinen Standard unserer Verkehrseinrichtungen entspricht.

Diese Umstände bewirkten, dass das im Gebäude an der Speichergasse beschäftigte Personal der Obertelegraphendirektion mit der Zeit wie folgt vermehrt werden musste:

	Administrative Abteilung	Technische Abteilung (ohne Baumaterial- verwaltung)	Baumaterial- verwaltung mit Werkstätte	Zusammen
im Jahr 1890.	23	7	14	44
» » 1900.	35	21	61	117
» » 1910.	42	42	62	146
» » 1920.	73	64	87	224
» » 1930.	87	121	98	306

Der grosse Zuwachs neuer Teilnehmeranschlüsse in den letzten Jahren und das, wie gegenwärtig beobachtet werden kann, starke Anwachsen des Telephonverkehrs sind Anzeichen dafür, dass das Telephonwesen noch weiter in voller Entwicklung begriffen und der Höhepunkt noch lange nicht erreicht ist, wie sich übrigens auch aus dem Beispiel der skandinavischen Länder und der Vereinigten Staaten von Nordamerika herauslesen lässt. Man wird also auch noch für die Zukunft mit höhern Anforderungen an die Zentralverwaltung rechnen müssen, während anderseits der ständige Rückgang des Telegraphenverkehrs die vermehrten Personalbedürfnisse der Telephonverwaltung längst nicht mehr auszugleichen vermag. Schon seit einigen Jahren befassen sich nur noch wenige Beamte der Zentralverwaltung mit dem Telegraphendienst. Überdies hat das neu aufgekommene Radiowesen mit all seinen Problemen und Nutzenwendungen schon allein ein bedeutend grösseres Mass an Arbeit hinzugebracht, als durch das Abflauen des Telegraphenverkehrs weggefallen ist.

Gegenwärtig ist es nicht mehr möglich, im Gebäude an der Speichergasse weiteres Personal unterzubringen. Sämtliche Bureaux sind besetzt und ausgenützt. Für notwendige Ergänzungen, wie ein besser eingerichtetes elektrotechnisch-physikalisches Laboratorium und für Demonstrationsräume, in denen die Entwicklung und das Funktionieren der Apparate zur Ausbildung des Personals dargestellt werden könnten, fehlt der Raum vollends. Und doch sind dies Einrichtungen, deren eine moderne Telegraphen- und Telephonverwaltung, die auf der Höhe ihrer gegenwärtigen und künftigen Aufgaben bleiben soll, nicht mehr entzaten kann.

Völlig unzureichend sind auch die Räume im Zentralmagazin geworden. Schon wenige Jahre nach dem Bezug des Gebäudes an der Speichergasse fehlte es an Platz für die Lagerung der Materialien, weil sich das Telephon viel stärker

entwickelt hatte, als vorausgesehen worden war. Im Jahre 1903 musste bereits ein Teil, im Jahre 1908 das gesamte Linienmaterial an der Speichergasse ausgeräumt werden. Es wurde von 1903—1908 in gepachteten Lokalen in der Linde und Muesmatt, von 1908—1915 in Kehrsatz und seit 1916 in eigenen in Ostermundigen errichteten Magazinen mit Geleisanschluss eingelagert. Seit einigen Jahren sind aber die Magazine an der Speichergasse auch für das Apparatenlager ungenügend geworden, obschon die Bestände so niedrig als möglich gehalten werden. Man hat deshalb einen Teil der Apparate ebenfalls in Ostermundigen und einen andern Teil in der Postremise Weyermannshaus unterbringen müssen. Die drei der Materialverwaltung zugeteilten Kraftwagen werden, mangels einer Garage, über Nacht im Hofe des Verwaltungsgebäudes eingestellt. Bei kaltem Wetter frieren aber Wasser, Öl und Fett ein, und so kommt es, dass in kalten Wintern jeden Morgen kostbare Zeit verloren geht, bis die Fahrzeuge wieder in Betrieb gesetzt werden können. Ausserdem ist der Hof, in welchem auch die Reparaturwerkstätte eingebaut ist, für den grossen Warenverkehr, der sich darin abwickeln muss, viel zu eng geworden.

Diese misslichen Verhältnisse sind schon seit geraumer Zeit ein Hemmnis für den rationellen Dienstbetrieb, so dass auf Abhilfe Bedacht genommen werden musste. Es boten sich zwei Lösungsmöglichkeiten. Als scheinbar einfachste kam in Frage, die bestehende Anlage in Ostermundigen zu erweitern und im Anschluss an das dortige Linienbaumaterialmagazin einen weitem Zweckbau zu errichten. Man könnte sich aber nicht darauf beschränken, bloss das Apparatenmagazin nach Ostermundigen zu verlegen. Denn Apparatenmagazin, Bestandteilmagazin, Packlokal, Reparaturwerkstätte und die Prüflokale der Versuchssektion bilden ein unteilbares Ganzes. Sie können örtlich nicht voneinander getrennt werden. Würde man sich also zu einem Bau in Ostermundigen entschliessen, so müssten alle diese Dienste dort vereinigt werden. Hierdurch ergäbe sich aber eine Trennung dieses Teils vom Rest der technischen Abteilung. Alle Sektionen dieser Abteilung greifen indessen so stark ineinander, dass sich aus der bedeutenden räumlichen Entfernung fortwährende Erschwernisse der Dienstabwicklung und Zeitverluste der hin- und herwandernden Beamten ergeben müssten. Ein schwerwiegender, weiterer Nachteil dieser Lösung bestünde darin, dass im Gebäude an der Speichergasse nur die Magazine und Prüfräume, somit nur Keller- und Erdgeschosslokale frei würden. An Büroräumen ergäbe sich daraus nur ein geringer Gewinn. Es wäre aber ernstlich nicht daran zu denken, etwa die ganze Versuchssektion oder eine andere Sektion der technischen Abteilung nach Ostermundigen zu verlegen. Der Dienstbetrieb würde allzusehr darunter leiden. Zusammenfassend ist zu sagen, dass die Verlegung eines Teils der Dienste in einen Neubau auf der Lagerliegenschaft in Ostermundigen eine Lösung brächte, der sehr schwerwiegende Nachteile anhaften würden.

Eine andere Lösung zeigte sich in der Möglichkeit, das auf der Rückseite an das Verwaltungsgebäude anstossende Naturhistorische Museum anzukaufen. Dieses leidet auch selber an Platzmangel. Die Eigentümerin, die

Burgergemeinde Bern, trug sich daher mit dem Gedanken, es nach der Hofseite durch einen Anbau zu erweitern. Dadurch würde der angrenzende Hof des Verwaltungsgebäudes der Obertelegraphendirektion zum Teil des Lichtes beraubt worden sein. Eine solche nachteilige Änderung auf dem Nachbargrundstück musste als sehr unerwünscht erscheinen. Andererseits konnte diese Notlösung doch auch die Museumsverwaltung nicht völlig befriedigen. Bei dieser Sachlage drängte sich die Frage, ob die Museumsliegenschaft von der Telegraphen- und Telephonverwaltung nicht übernommen werden könnte, beiden Teilen auf. Eine eingehende Besichtigung und Untersuchung unter Beizug der eidgenössischen Baudirektion ergab, dass das Museumsgebäude den Zwecken der Telegraphen- und Telephonverwaltung gut angepasst werden könnte. Im Erdgeschoss und 1. Stock liessen sich die Apparate unterbringen, und für die Versuchssektion, die mit der Baumaterialverwaltung in enger Beziehung steht, würden die beiden darüberliegenden Stockwerke hergerichtet. Dort wäre auch ein für die Versuchssektion unerlässliches, grösseres Laboratorium vorzusehen. Die Geschosse sind allerdings verhältnismässig hoch und die Raumausnutzung daher nicht sehr günstig. Dieser einzige Nachteil, der dem Gebäude anhaftet, wird aber durch so mannigfache dienstliche Vorteile überwogen, dass er unbedenklich in Kauf genommen werden darf. Durch die Verlegung der Apparatenmagazine und der Versuchssektion in das Museumsgebäude würden an der Speichergasse Bureau Räume für die übrigen Dienste frei. Weitere Bureaulokale liessen sich gewinnen, wenn der Flügel des Telegraphengebäudes auf der Seite der Genfergasse durch einen Zwischenbau an das Museumsgebäude angeschlossen würde. Auch die Werkstätte im Hof, die an die Marche gebaut ist und daher keine Fensteröffnungen gegen das Nachbargrundstück aufweisen darf, kann freier gestaltet und den Bedürfnissen besser angepasst werden, wenn einmal nachbarrechtliche Einsprachen nicht mehr zu befürchten sind. Ferner könnte im Hof der Museumsliegenschaft auch die nötige Garage angefügt werden. Es bestünde schliesslich die Möglichkeit, eine Durchfahrt von der Speichergasse nach der Waisenhausstrasse zu schaffen, wodurch die heutigen misslichen Ein- und Ausfahrtsverhältnisse im Hof der Telegraphenliegenschaft abgestellt würden. Kurz, durch Zusammenlegung der beiden Liegenschaften ergäbe sich neben der Vermehrung der Bureau- und Magazinlokale auch eine bedeutend bessere Verwertung der beidseitigen Hofflächen, die jede für sich ziemlich beschränkt ist. Das Museumsgrundstück bildet in jeder Beziehung eine derart natürliche Ergänzung zur Liegenschaft der Obertelegraphendirektion, mit der es übrigens ursprünglich vereinigt war, dass sein gelegentlicher Erwerb auch unter dem Gesichtspunkt vorausblickender Vorsorglichkeit als geboten erscheinen muss.

Die Museumsverwaltung braucht jedoch einige Zeit, um unter Mitwirkung von Stadt und Kanton einen Ersatzmuseumsbau aufzuführen und zu beziehen, bevor sie die gegenwärtigen Lokale räumen und dem Käufer zur Verfügung stellen kann. Dies ist nicht vor dem 1. Januar 1934 zu erwarten. Bis dahin bleibt daher auch für die Obertelegraphendirektion reichlich Zeit, die Möglich-

keit der besten Ausnützung der Liegenschaft noch gründlich weiter zu studieren.

Das Grundstück hält 1962 m² und wird mit der Zeit durch den Verkehr von der neuen Brücke nach dem Stadttinnern zweifellos an Verkehrswert noch gewinnen. Der in den Jahren 1878—1880 nach den Plänen von Architekt A. Jahn in wuchtigen Profilen errichtete Museumsfassadenbau hat damals rund Fr. 700,000 gekostet. Die eidgenössische Baudirektion kommt in ihrer Schätzung auf einen Mindestverkehrswert der Liegenschaft von rund 1,250,000 Franken, wovon $\frac{1}{3}$ auf Bodenwert und $\frac{2}{3}$ auf den Wert des 18,100 m³ fassenden Gebäudes entfallen. Die daran vorzunehmenden Umbauten (Treppenhausverlegung, Aborte, Zwischenböden) sind auf Fr. 200,000 veranschlagt. Die beizufügenden Erweiterungsbauten (Verbindungsbau und Garage) kämen auf Fr. 440,000 zu stehen. Nach längern Unterhandlungen einigten sich die Parteien dahin, den vorgesetzten Behörden einen Kaufpreis von Fr. 1,300,000 zur Annahme zu empfehlen. Die Besitzesübergabe und damit der Übergang von Nutzen und Gefahr sollen spätestens am 1. Januar 1984 erfolgen. Um die Obertelegraphendirektion jedoch instand zu setzen, wenigstens das Verbindungsstück an der Genfergasse nötigenfalls vor diesem Zeitpunkt in Angriff zu nehmen, ist ihr das Recht eingeräumt, die Bauarbeiten hierfür schon vor dem eigentlichen Besitzesübergang zu beginnen. Mit Rücksicht auf dieses Zugeständnis, und da der Bund schon mit der grundbuchlichen Eintragung des Kaufvertrages formeller Eigentümer wird, hat der Käufer der Verkäuferin auf diesen Zeitpunkt eine Anzahlung von Fr. 500,000 an den Kaufpreis zu leisten. Die Kaufpreisrestanz von Fr. 800,000 wird am Tage der Besitzesübergabe der Hauptliegenschaft fällig.

Diese Bedingungen erscheinen im Hinblick auf die Schätzung der eidgenössischen Baudirektion und mit Rücksicht auf die durch den Kauf der Liegenschaft für den Telephonverwaltungsbetrieb sich ergebenden namhaften Vorteile als annehmbar.

• Zum Kaufpreis von Fr. 1,300,000 kommt noch ein Betrag von rund 10,000 Franken hinzu für Handänderungsgebühren und sonstige Unkosten, so dass ein Gesamtkredit von Fr. 1,310,000 erforderlich ist.

Auf Seite der Verkäuferin unterliegt der Verkauf der Genehmigung durch die Burgergemeinde, die diese in der Abstimmung vom 3. Dezember 1980 erteilt hat. Ebenso haben der Grosse Rat des Kantons Bern am 16. September und die Einwohnergemeinde der Stadt Bern durch Abstimmung vom 8./9. November 1980 einer Vereinbarung über den Neubau des Naturhistorischen Museums, die den vorliegenden Verkauf des bisherigen Gebäudes an den Bund zur Voraussetzung hat, bereits zugestimmt.

Mit den vorstehenden Darlegungen glauben wir den Nachweis erbracht zu haben, dass es sich unter allen Umständen empfiehlt, die sich bietende Gelegenheit zu ergreifen und die Liegenschaft des Naturhistorischen Museums in Bern für die wachsenden Bedürfnisse der Obertelegraphendirektion anzukaufen. Sobald die Studien für die bauliche Umgestaltung abgeschlossen sind,

wird den Räten eine weitere Vorlage in der durch die Höhe der Bausumme vor-
gezeichneten Form unterbreitet werden. Für einmal handelt es sich darum,
den Ankauf der Museumsliegenschaft zum Abschluss zu bringen.

In Zusammenfassung unserer Ausführungen beehren wir uns, Ihnen den
nachstehenden Entwurf zu einem Bundesbeschluss zur Genehmigung zu unter-
breiten und benützen den Anlass, um Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren,
unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 12. Dezember 1980.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Musy.

Der Bundeskanzler:

Kaeslin.

(Entwurf.)

Bundesbeschluss

über

**den Ankauf der Liegenschaft des Naturhistorischen Museums in
Bern zur Vergrößerung des Verwaltungsgebäudes der Ober-
telegraphendirektion.**

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 12. Dezember 1980,
beschliesst:

Art. 1.

Für den Ankauf der Liegenschaft des Naturhistorischen Museums in Bern
zur Vergrößerung des Verwaltungsgebäudes der Obertelegraphendirektion
wird ein Kredit von Fr. 1,810,000 bewilligt.

Art. 2.

Dieser Beschluss tritt als nicht allgemein verbindlicher Natur sofort in
Kraft.

Art. 3.

Der Bundesrat ist mit dessen Vollziehung beauftragt.



**Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über den Ankauf des
Naturhistorischen Museums in Bern zur Vergrösserung des Verwaltungsgebäudes der
Obertelegraphendirektion. (Vom 12. Dezember 1930.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1930
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	51
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	2640
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.12.1930
Date	
Data	
Seite	909-914
Page	
Pagina	
Ref. No	10 031 222

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.